

8. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – Schulbetrieb nach den Sommerferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

wir hoffen sehr, dass Sie, liebe Eltern, und ihr, liebe Schülerinnen und Schüler die Sommerferien gesund genießen und das vergangene, besondere Schuljahr angemessen verarbeiten konntet. Damit alle Beteiligten weiterhin über einen möglichst einheitlichen Kenntnisstand verfügen, behalten wir die Information über regelmäßige „Updates“ bis auf Weiteres bei.

Nach der Ankündigung des Ministeriums für Schule und Bildung und den Konkretisierungen vom vergangenen Montag können wir nach den Sommerferien – unter Einhaltung bestimmter Vorgaben – den regulären Schulbetrieb wieder aufnehmen. Nachdem wir in den letzten Tagen vor den Sommerferien das Hauptgebäude geräumt haben, haben die Sanierungsarbeiten an der Fassade begonnen, verlaufen aber leider nicht planmäßig, so dass zu Beginn des Schuljahres mit Baulärm im Nebengebäude und im Interimsbau zu rechnen ist. Im Interimsbau auf dem Platz des ehemaligen (vor zwei Jahren abgerissenen) Nebengebäudes sind der Verwaltungs- und der naturwissenschaftliche Trakt untergebracht. Auch hier gibt es wegen fehlender Versorgungsleitungen und technischer Mängel Verzögerungen, so dass die endgültige Bauabnahme noch nicht erfolgen konnte (wir berichteten bereits auf der Homepage). Aufgrund dessen konnte weder das Sekretariat noch die Schulleitung die Arbeit wie gewohnt vor Ort bzw. zum regulären Zeitpunkt aufnehmen und die für einen reibungslosen Schulanfang notwendigen Vorbereitungen treffen. In diesem achten Update möchten wir Sie über die Vorgaben und Regelungen für den Schulbetrieb im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie informieren. Darüber hinaus werden die mit den Baumaßnahmen verbundenen Einschränkungen Thema sein. Kurzfristige Neuigkeiten und Mitteilungen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage unter www.gymnasium-broich.de. (Stand 10.08.2020, 15.00 Uhr).

1. Einschulung der Fünftklässler/innen

Schulveranstaltungen müssen weiterhin den Vorgaben der CoronaSchVO entsprechen. Deshalb werden wir unsere neuen Schützlinge und ihre Eltern klassenweise, das heißt in vier Veranstaltungen in der Aula herzlich begrüßen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.

2. Abitur 2021

Angesichts der Schulschließung und den mit dem Distanzlernen verbundenen Unwägbarkeiten ist die Sorge vor allem bei den Schülerinnen und Schülern der aktuellen Jahrgangsstufe 12 im Hinblick auf das kommende Abitur groß. Das MSB hat bereits verlauten lassen, dass die Abiturprüfungen 2021 um neun Unterrichtstage nach den Osterferien verschoben werden. Eine erweiterte Aufgabenauswahl bei den Prüfungen soll darüber hinaus einen Ausgleich für die Phase der Ruhendstellung des Unterrichts schaffen.

3. Schulgebäude, Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz

WICHTIG: Falls Sie und Ihre Kinder vor weniger als zwei Wochen in einem Risikogebiet waren, schicken Sie Ihre Kinder vorerst nicht in die Schule, sondern setzen sich mit dem Gesundheitsamt der Stadt Mülheim in Verbindung. Eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Trotz aller Widrigkeiten durch die mit der Sanierung des Hauptgebäudes verbundenen Maßnahmen werden wir den Schulbetrieb am 12. August aufnehmen. Wir erwarten die endgültige Bauabnahme des Interimsgebäudes (Verwaltung und naturwissenschaftliche Räume) in den nächsten Tagen und versuchen nach Kräften, Alternativen für einen funktionierenden Verwaltungsapparat und auch für die fehlenden Räume zu entwickeln.

Achtung: Aufgrund der seit Tagen anhaltenden hohen Temperaturen und den daraus resultierenden aufgeheizten Gebäuden endet der Unterricht für die Sekundarstufe I zunächst am Mittwoch und am Donnerstag nach dem zweiten Block. Auch angesichts der Umstellung für die Schülerinnen und Schüler, dauerhaft einen Mund-Nasenschutz zu tragen in Kombination mit der Hitze sehen wir zu dieser Maßnahme keine Alternative. Für die neuen Klassen fünf findet der Einführungsblock nach ihrer jeweiligen Aula-Veranstaltung in ihren Klassenräumen im Untergeschoss wie vorgesehen statt. Der Unterricht der Sekundarstufe II findet ab sofort im neuen Erweiterungsbau der Realschule und nach Plan statt, da dieses Gebäude momentan noch deutlich kühler ist als unser Nebengebäude. Natürlich werden wir in den nächsten Tagen die Entwicklung der Temperaturen in den Räumen im Auge behalten und ggf. auch für die Oberstufe entsprechende Maßnahmen treffen.

Beim Unterricht der Klassen 6-9 wird es zu Einschränkungen kommen, da die Nachrüstung des Nebengebäudes mit dem Ziel einer ausreichenden Belüftbarkeit nicht – wie vom Schulträger zugesagt - in den Sommerferien erfolgt ist, sondern erst ab dem 14. August beginnt; die Fertigstellung ist planmäßig für den 19. August vorgesehen. Bis zum Abschluss dieser Arbeiten ist die notwendige Stoß- oder Querlüftung in den Räumen des ersten und zweiten Obergeschosses nicht im erforderlichen Maße möglich. Damit sind die Räume nach Vorgaben des Ministeriums bis zum 19. August nur mit Einschränkungen und besonderen Auflagen für den Unterricht nutzbar. Das bedeutet konkret, dass der Unterricht in diesen Räumen bis zur Fertigstellung der Absturzsicherung an den Fenstern durch eine zusätzliche Pause von 20 Minuten unterbrochen wird, in der nach Verlassen des Raums stoßgelüftet wird.

Die Maßnahmen und Regelungen zum Infektionsschutz, die sich aus den Weisungen des Ministeriums ergeben, finden Sie auf einen Blick im Anhang dieses Dokuments. Zu besonderen Diskussionen hat sicherlich die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und auch im Klassenraum während des Unterrichts gesorgt, die zunächst bis zum 31. August vorgesehen ist. Diese Maßnahme senkt das Ansteckungsrisiko für alle und sorgt auch dafür, dass einige Lehrkräfte, die bisher wegen Vorerkrankungen keinen Präsenzunterricht erteilen konnten, wieder unterrichten können. Sollte eine Schülerin/ein Schüler dennoch einmal eine „Maske“ vergessen haben, meldet sie/er sich bitte im Sekretariat und wird für den Tag mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske ausgestattet. Uns ist absolut bewusst, dass das durchgehende Tragen einer solchen Mund-Nase-Bedeckung über einen langen Zeitraum sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer aber vor allem Kinder und Jugendliche eine große Herausforderung darstellt. Selbstverständlich werden die Kolleginnen und Kollegen sensibel mit diesem Thema umgehen, das heißt, wenn nötig zusätzliche Pausen mit den Kindern machen oder auch einzelnen Schülerinnen und Schüler erlauben, kurz nach draußen zu gehen, sofern es notwendig scheint.

Damit die Pausen als Frischluftphasen auch bei schlechtem Wetter genutzt werden können, bitten wir, im Zweifel Regenjacke und Regenschirm mitzubringen. Hilfreich ist sicher auch, einen zweiten Mund-Nase-Schutz dabei zu haben, um im Laufe des Schultages die Maske einmal wechseln zu können. Dennoch müssen wir bei aller Flexibilität insgesamt auf eine konsequente Umsetzung aller Vorgaben und Maßnahmen bestehen und werden Schülerinnen und Schüler bei wiederholten Verstößen zunächst vom Unterricht des laufenden Tages ausschließen.

Aus unterschiedlichen Gründen ist es uns nicht möglich bzw. nicht gestattet, flächendeckend auf dem gesamten Schulgelände Möglichkeiten zur Handdesinfektion einzurichten (s. Informationen des Schulträgers auf der Homepage). Das obligatorische und geregelte Händewaschen nach jeder Pause im Klassenraum ist im Normalbetrieb nicht mehr möglich. Sollte die Klassenpflegschaft einen mobilen Spender für Handdesinfektionsmittel im Klassenraum einrichten wollen, ist dies mit Einverständnis aller Eltern und des Klassenlehrer-Teams möglich. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch mit einem Desinfektionsgel für die Hosentasche ausstatten. Wichtig ist allerdings, die Kinder und Jugendlichen in der Handhabung zu unterweisen und auch von Ihrer Seite in aller Deutlichkeit zu vermitteln, dass es sich dabei nicht um Spielzeug handelt und auch Gefahren mit einem falschen Umgang verbunden sind.

Das Ministerium für Schule und Bildung empfiehlt allen am Schulleben beteiligten Personen ausdrücklich die Nutzung der Corona-Warn-App. Unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen am Gymnasium Broich (s. Handy-Konzept) sollte dies problemlos möglich sein.

Stellen Sie, liebe Eltern, darüber hinaus sicher, dass immer jemand unter den von Ihnen bei uns angegebenen Telefonnummern erreichbar ist, damit wir bei Verdachtsfällen zügig reagieren können.

Auch wenn uns allen durch die Corona-Pandemie bewusst geworden ist, welch kostbares Gut Präsenzunterricht ist, möchten wir Sie eindringlich bitten, Ihr Kind nur zur Schule zu schicken, wenn es nicht die geringsten Symptome einer Infektion mit Covid-19 zeigt. Auch möchten wir daran erinnern, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer umgehend über andere diagnostizierte Beeinträchtigungen, die ähnliche Symptome hervorrufen, wie zum Beispiel Heuschnupfen, zu informieren.

4. Regelungen für Sportunterricht und den Musikunterricht

Sportunterricht ist laut Coronaschutzverordnung in der aktuell gültigen Fassung erlaubt, soll bis zu den Osterferien aber nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Von den in § 9 beschriebenen Seite 15 von 19 Regelungen für den Sport wird der Sportunterricht, einschließlich Schwimmunterricht ausdrücklich ausgenommen (§ 9 Abs. 7). Allerdings sind die Kapazitäten von zur Verfügung stehenden Sportanlagen und vor allem auch der Umkleidemöglichkeiten nach Maßgabe des Infektionsschutzes begrenzt. Angesichts dessen werden wir Alternativen entwickeln müssen; angedacht ist zum Beispiel ein Charity Walk für Burkina Faso im Rahmen des Sportunterrichts.

Auch der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Regelunterricht, vokalpraktische Kurse, instrumentalpraktische Kurse) grundsätzlich statt. Allerdings sind insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten mögliche Sonderregelungen im Kontext des Hygiene- und Infektionsschutzes zu beachten (§ 8). Sofern die Einhaltung der Vorschriften für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten im schulischen Kontext dauerhaft oder temporär nicht möglich sind, werden die Kolleginnen und Kollegen auf andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens zurückgreifen, die den Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht ebenfalls kreative Schaffens- und Ausführungsprozesse ermöglichen.

5. Bistro und Mensa

Der Betrieb von Schulmensen und Bistros ist an allen Schulen wieder möglich, wenn die aktuell gültigen Vorgaben gemäß Infektionsschutz eingehalten werden. Dafür erarbeiten wir in Absprache mit der Realschule Broich, dem Anbieter Schollin, dem Schulträger und dem Gesundheitsamt ein tragfähiges Hygiene-Konzept. Nicht zuletzt aufgrund der Situation vor Ort (s.o.) gestaltet sich diese Arbeit schwierig, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wann und wie Schollin den Betrieb wiederaufnimmt.

6. Übermittags- und Hausaufgabenbetreuung durch die Caritas

Die Übermittagsbetreuung findet unter Einhaltung der für die Schule geltenden Regelungen und Maßnahmen zum Infektionsschutz wieder statt und startet an allen Schultagen von 13.10 bis 14.00 Uhr mit einer (Spiel-)Pause. Diese wird bis auf Weiteres nicht mehr die für alle Schülerinnen und Schüler offene "pädagogische Pause" sein, sondern nur noch für die Kinder der Übermittagsbetreuung geöffnet werden. Von 14.00 bis 15.00 Uhr gibt es die Hausaufgabenbetreuung. Von 15.00 bis 16.00 Uhr folgt ein spezielles Betreuungsprogramm. Weitere Informationen der Caritas und ein Anmeldeformular stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

7. Ausblick, digitales Lernen mit Moodle, Videokonferenzen und Co

Wir möchten die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich des digitalen Lernens weiter nutzen und ausbauen, das heißt, die Arbeit mit Moodle und unterschiedlichen Online-Tools bleibt wichtig. Zudem müssen wir jederzeit mit dem – hoffentlich nicht eintretenden - Fall rechnen, dass wir zeitweise auch im kommenden Schuljahr in einzelnen Klassen oder bei einer vollständigen zeitweisen Schulschließung mit einer Mischung aus Präsenzunterricht und Distanzlernen weiterarbeiten müssen. Anders als im vergangenen Halbjahr ist der Distanz- und Onlineunterricht dem Präsenzunterricht nun gleichgestellt. Das bedeutet konkret:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Weitere Einzelheiten zum neuen rechtlichen Rahmen finden sich auch unter:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionssc_hutz/300-Coronavirus/Coronavirus_VerordnungsentwurfDistanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_-Juni-2020.pdf.

Die Landesregierung hat angekündigt, die Schulen umfänglich bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zu unterstützen, um das digitale Lernen auch von zu Hause zu ermöglichen (s. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-sorgen-fuer-eine-schnelle-und-unbuerokratische-ausstattung>). Aktuell sind alle Geräte, die wir bedürftigen Schülerinnen und Schüler auf eigene Verantwortung aus unseren Beständen zur Verfügung gestellt haben, verliehen. Konkrete Schritte und Informationen zu Verfahrensweisen zum Erhalt oder zur Beantragung folgen hoffentlich in Kürze. Darüber hinaus hoffen wir sehr darauf, dass auch die Schulen selbst zügig mit ausreichend stabilen Internetverbindungen, digitalen Endgeräten und Tools ausgestattet werden, die uns zum Beispiel ermöglichen, in Quarantäne befindliche Schülerinnen und Schüler per Video-Konferenz am Unterricht teilhaben zu lassen.

Und natürlich gilt weiterhin: Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr erreicht eure Fachlehrer unter nachname@gymnasium-broich.de oder über Moodle. Ihr habt nun wieder „echten“ Unterricht und wir hoffen sehr, dass das so bleibt! Jeder von uns kann dazu beitragen, indem er die Regeln einhält und nicht nachlässig wird – auch, wenn es schwerfällt, sich nach nach sechs Wochen Sommerferien nicht mit Umarmung oder Handschlag zu begrüßen. Wir zählen auf euch!

Herzliche Grüße

Angela Huestegge (Schulleiterin) /Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)

Liebe Schülerinnen und Schüler, bitte beachtet unbedingt die folgenden Regeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- ☺ Kommt, wenn möglich, mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule. Solltet ihr auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sein, denkt an das Tragen einer Mund- und Atemschutzmaske!
- ☺ Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ab sofort auf dem gesamten Schulgelände, auch während des Unterrichts und während der Pausen, um sich und andere zu schützen; zum Essen oder Trinken kann die „Maske“ kurz abgenommen werden.
- ☺ Zu Beginn des Schuljahres machen die Klassenlehrer einen für alle Fächer verbindlichen Sitzplan, der bis auf Widerruf auch so bleibt, um die Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sicherzustellen; niemand wechselt eigenständig seinen Sitzplatz!
- ☺ Bleibt in den Pausen bitte möglichst in den gleichen Gruppen (SII) nur aus eurer Klasse (SI) zusammen und haltet euch auf dem Teil des Schulhofs auf, der eurer Jahrgangsstufe zugewiesen wurde.
- ☺ Haltet immer, wenn es möglich ist, mindestens 1,5 Meter Abstand von sämtlichen anderen Personen.
- ☺ Wascht euch regelmäßig 30 Sekunden lang gründlich die Hände mit Seife, auch auf dem Handrücken und zwischen den Fingern!
- ☺ Solltet ihr ein Hand-Desinfektionsmittel für die Tasche mitbringen, verwendet dieses bitte nur für den vorgesehenen Zweck; es besteht Verletzungsgefahr!
- ☺ Anders als gewohnt geht bitte nach Absprache nur während des Unterrichts auf die Toilette und nicht in der Pause; denkt auch hier an gründliches Händewaschen!

Bitte befolgt diese Regeln und erinnert euch auch gegenseitig immer wieder daran! Sollten eure Lehrer/innen, die Hausmeister oder die Sekretärinnen euch an die eine oder andere Regel erinnern müssen, nehmt den Hinweis auf und setzt ihn um. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln zum Infektionsschutz muss die Schulleitung unmittelbar Konsequenzen ziehen.

